
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex EnLight (Ziffer 4.5 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland) oder Eurex-T7-Eingabe-Service (Ziffer 4.4 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland) in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden. Portfoliokomprimierungsgeschäfte (Ziffer 4.7 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland) können ausschließlich gemäß nachfolgender Ziffer 3.2.8 eingegeben werden.

[...]

3.2.7 Basket-Geschäfte in Aktien-Total-Return-Futures-Kontrakten

[...]

3.2.8 Portfoliokomprimierungsgeschäfte

Gegenstand eines Portfoliokomprimierungsgeschäfts können die nachstehenden Kontrakte sein:

- Euro STOXX® 50 Optionen (OESX)

Portfoliokomprimierungsgeschäfte können nur als Eigenhandelsgeschäfte eingegeben werden und sind entsprechend zu kennzeichnen. Als Kundengeschäft können Portfoliokomprimierungsgeschäfte nicht eingegeben werden.

Abweichend von der in Annex C aufgeführten Off-Book Trading Periode, wird die Off-Book Trading Periode für Portfoliokomprimierungsgeschäfte von 9:00 Uhr MEZ bis 14:00 Uhr MEZ festgelegt. Portfoliokomprimierungsgeschäfte können nur innerhalb dieser Zeitspanne ein- und freigegeben werden.

[...]
